

Covid 19 – Gruppenveranstaltungen

Dreiländereck D – B – NL	
	(Stand: 02.11.2020)
Grenzübertritte	Sind möglich, es bestehen aber Reisewarnungen für Belgien und die Niederlande seitens des Auswärtigen Amtes
Beschränkungen des öffentlichen Lebens	<p>Der allgemeine Mindestabstand von 1,5 Metern darf bei zwingenden Zusammenkünften zur Berufsausbildung unterschritten werden</p> <p>Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen, im öffentlichen Nahverkehr sowie in den Innenstädten</p> <p>Kontaktbeschränkungen Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist zur Ausübung zwingender beruflicher/dienstlicher Tätigkeiten ohne Beschränkungen möglich, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist nach Möglichkeit einzuhalten</p> <p>Ansonsten gelten die Beschränkungen auf maximal 10 Personen aus höchstens 2 Hausständen</p>
Busreisen	Die Nutzung von Reisebussen ist für die Ausübung zwingender beruflicher/dienstlicher Tätigkeiten möglich, zu touristischen Zwecken jedoch unzulässig
Hotels	Hotels haben geöffnet, Übernachtungen sind jedoch nur zu notwendigen, nicht touristischen Zwecken, möglich
Restaurants	Gastronomische Betriebe bleiben bis zum 30.11.2020 geschlossen, Lieferdienste und „Außer-Haus-Verkauf“ sind jedoch zulässig
Stadtführungen	Finden nicht statt da sich nur maximal 10 Personen aus höchstens 2 Hausständen im öffentlichen Raum bewegen dürfen
Veranstaltungen in Seminarräumen	Nur aus <u>zwingenden</u> dienstlichen oder beruflichen Gründen möglich.
Museen, Gedenkstätten, „Lernorte“	<u>IP Vogelsang</u> : Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist bis zum 30. November 2020 unzulässig

	<p><u>ehem. Regierungsbunker NRW</u>: Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist bis zum 30. November 2020 unzulässig</p> <p><u>Rathaus- und Domführung Aachen</u>: Der Betrieb von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten ist bis zum 30. November 2020 unzulässig</p> <p><u>Fort Eben-Emael/ Fort Battice</u>: bis auf Weiteres geschlossen, keine Besuchergruppen möglich</p> <p><u>Netherlands American Cemetery Margraten</u>: geöffnet, da aber eine Reisewarnung für die Niederlande besteht unzulässig</p>
<p>Gesamtbewertung</p>	<p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Durchführung einer Seminarveranstaltung im Dreiländereck D-B-NL nicht möglich. Aufgrund der aktuellen Corona-Vorgaben der Bundesregierung und des Landes NRW sowie den Verordnungen in den Nachbarländern Belgien und den Niederlanden sind die Einschränkungen, insbesondere bei Gruppenveranstaltungen, zu massiv.</p> <p>Wann hier eine Veränderung eintritt und Seminare in bewährter Form wieder uneingeschränkt möglich sind ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar.</p> <p>Die aktuelle Corona-Schutzverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist bis zum 30.11.2020 gültig, ab Dezember sollte die Durchführbarkeit erneut geprüft werden.</p> <p>Die Durchführung eines Seminars unter den gegebenen Umständen ist generell, auch bei konsequenter Einhaltung der vor Ort geltenden Hygiene- und Abstandsregeln – auch außerhalb des Seminarprogrammes – durch alle Teilnehmer, nicht denkbar.</p>